

Bernard Bolzano's Schriften

Von der Erziehung und dem Unterrichte

In: Bernard Bolzano (author); Arnold Kowalewski (editor): Bernard Bolzano's Schriften. Band 3. Von dem besten Staate. (German). Praha: Královská česká společnost nauk v Praze, 1932. pp. 45–53.

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400097>

Terms of use:

Institute of Mathematics of the Czech Academy of Sciences provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This document has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library* <http://dml.cz>

ten, dass die Regierung berechtigt sei, Allem, was ihr als Unglaube oder als Aberglaube erscheint, auf jede beliebige Art entgegen zu wirken, noch dass sie verpflichtet sei, dergleichen überall und auf jede Weise zu dulden; sondern es kömmt hier alles auf ein gewisses Mehr oder Weniger an, und nur durch eine Berücksichtigung aller obwaltenden Umstände u. eine möglichst genaue Abwägung der guten sowol als der nachtheiligen Folgen lässt sich in jedem besonderen Falle entscheiden, was hier zu thun sei. —

ACHTER ABSCHNITT.

92

VON DER ERZIEHUNG UND DEM UNTERRICHTE.

Die Aeltern sind die natürlichen Pfleger und Erzieher ihrer Kinder, und was sie ihnen in dieser Hinsicht zu leisten vermögen, und falls sie erst selbst gehörig erzogen worden sind, fast immer leisten, das mag ihnen unter keinen andern Verhältnissen, namentlich in keinem Erziehungshause ersetzt werden. Den Eltern also wird die Pflege und Erziehung ihrer Kinder auch im besten Staate der Regel nach anheimgestellt werden müssen.

Nur in dem Falle, wenn ein oder beide Gatten durch einen lasterhaften Wandel oder durch Jähzorn eine Unfähigkeit zu diesem Geschäfte beweisen, dürfen die Kinder ihnen genommen und anderen Eltern in einer andern Gemeinde anvertraut werden; in einer andern Gemeinde, damit die aufwachsenden Kinder über die wahre Ursache, wesshalb man sie ihren Eltern entzogen, zu ihrem Schaden nicht allzubald selbst aufgeklärt würden. Hiernach versteht es sich von selbst, dass auch Kinder, die ihre Eltern frühzeitig verloren, zur Vollendung ihrer Erziehung anderen Eltern, die etwa keine haben, oder mehrere zu erziehen wünschen, übergeben werden.

Alle Kinder, die es nach ihrer Leibes- und Geistesbeschaffenheit vermögen, werden in Schulen geschickt, die ihren ferneren Unterricht übernehmen. Solcher Kinderschulen dürfte es in jeder Gemeinde von etwa hundert Familien wenigstens eine geben, bei welcher zwei bis drei Lehrer angestellt sind. Und diese Schulen würden bis zum 14^{ten} oder 15^{ten} Jahre besucht.

Die Gegenstände aber, auf die sich der Unterricht, den jeder Bürger — männlichen sowol als weiblichen Geschlechtes — zu

erhalten hätte, erstreckte, dürften meines Erachtens folgende sein:

a) Anleitung zum Gebrauche der Sinne, zur sinnlichen Aufmerksamkeit, zum Nachdenken, Uebungen des Tastsinnes, Geruchsinnnes, Sehorganes, des Gehöres und des Geschmackes;

b) Leibesübungen, als Laufen, Gehen auf schmalen Brettern, Schwimmen, Klettern, Schleifen, Auf- und Absteigen auf Leitern, auf einem Seile sich herablassen, über Gräben springen u. s. w. Die Uebungen sind für beide Geschlechter; doch werden sie abgesehen von vorgenommen und so eingerichtet, dass sie die Gesundheit fördern und geschickt machen, sich und Anderen in Lebensgefahren zu helfen.

Anmerkung. Ob man gleich diese Uebungen vornehmlich nur
94 in der Jugend treibt, so müsste man sie | doch auch im späteren Alter noch in so weit fortsetzen, als die Beförderung der Gesundheit und die Erhaltung der einmal erworbenen Geschicklichkeiten es erheischt.

c) Religion, näml. diejenige, welche die Vorstände für die vernünftigste halten, u. in so weit, als auch die Eltern dazu die Erlaubnis geben.

d) Naturgeschichte, nicht die unendlich vielen Arten und Unterarten, wohl aber die merkwürdigsten Thiere, Pflanzen, Mineralien, besonders aber vom menschlichen Körper so viel als erforderlich, um

e) auch von der Gesundheitspflege und Heilkunde alles dasjenige zu erlernen, was einem jeden Menschen zu wissen dienlich sein kann.

f) Arithmetik, Geometrie, Mechanik und Naturlehre, so viel als jeder Mensch von diesen Wissenschaften mit Nutzen anwenden kann. Astronomie, vorzüglich was dazu dient, uns die bewunderungswürdige Grösse des Weltalls und die Weisheit Gottes in dessen Einrichtung anschaulicher zu machen.

g) Lesen und Schreiben.

h) Singen und wo sich Lust und Talent dazu findet, auch wohl eine oder die andere Instrumentalmusik;

i) Richtiger Ausdruck in der Muttersprache, und nebst dieser
95 allenfalls noch eine andere Sprache, | die als die allgemeine, deren sich die Völker zu ihrem wechselseitigen Verkehr bedienen -- in dieser Sprache würde denn alles geschrieben, was man von allen Gebildeten auf dem ganzen Erdrunde gelesen zu sehen wünschte

— angesehen werden könnte, wie man einst die lateinische dazu hatte erheben wollen.

k) Aus der Geschichte nur Bruchstücke, nämlich nur die lehrreichsten Ereignisse derselben, wie Züge aus dem Leben grosser Männer, kurz nur dasjenige, was in der That belehren, ermuntern, warnen und mit der Gegenwart zufrieden machen kann.

l) Etwas Erdbeschreibung.

m) Die Gesetze des Staates, soweit sie dies Alter zu fassen vermag. Endlich lernt

n) jeder junge Mensch, wenn auch nicht eben in der Schule, doch bei irgend Jemand in der Gemeinde eine oder die andere Handarbeit, durch die er sich einst seinen ganzen oder doch einen Theil seines Lebensunterhalts verdienen oder wenigstens in seinen freien Stunden auf eine nützliche Weise beschäftigen könnte.

Aber man zweifelt vielleicht, ob es auch möglich sei, so viele Gegenstände, als ich hier aufgezählt habe, in so wenigen Jahren zu lehren? — Ich wage es, das zu behaupten, dass es bei einer zweckmässigen Unterrichtsweise und im Besitze der nöthigen Hilfsmittel ein Leichtes sei, die genannten Gegenstände alle in einem Zeitraume von 5 bis 6 Jahren auch Kindern, die nur mittelmässige Anlage haben, beizubringen und dies zwar durch einen Lehrer, der selbst nur eine gewöhnliche Geschicklichkeit zu seinem Amte besitzt. Er sei nur sittlich gut, habe einen gesunden Menschenverstand, eine heitere Sinnesart, Liebe zu seinem Berufe, sei auch gehörig belehrt, auf welche Weise er in seinem Unterrichte vorgehen müsse, und er wird mehr, als ich versprochen habe, leisten. Da ich mich hier unmöglich in einen ausführlichen Beweis dieser Behauptungen einlassen kann, so will ich nur folgende Erinnerungen machen. Eine der wichtigsten Bedingungen zu dem verheissenen Erfolge ist, dass man die Kenntnisse, die man dem kindlichen Alter beibringt, in der gehörigen Ordnung folgen lasse. Diese gehörige Ordnung ist aber keineswegs diejenige, nach der wir diese Kenntnisse zu verschiedenen Wissenschaften zählen und in den Lehrbüchern derselben vortragen; sondern beim ersten Kinderunterrichte dürfen und sollen vielmehr Wahrheiten aus den verschiedensten Gebieten mit einander vereinigt und so zusammengestellt werden, dass sie durch ihre Abwechslung schon die Seele des Kindes ergötzen, alle Kräfte desselben beschäftigen, dass jede folgende immer durch die vorhergehende verständlich und anziehend werde, und dass nirgends ein blosses todttes Wissen, sondern überall eine lebendige und fruchtbare Ueberzeugung hervorgebracht wer-

de. Eine grosse Erleichterung für diesen Unterricht ist es, wenn eigene Lehr- und Lesebücher da sind, in welchen jene Wahrheiten grösstentheils schon in eben der Ordnung, in welcher sie den Kindern beigebracht werden sollen, auf einander folgen und deshalb auch schon eingekleidet in Erzählungen und Gesprächen vorgetragen werden. Dies letztere wäre besonders unerlässlich bei allen moralischen und religiösen Wahrheiten, die durch nichts anderes zur Anschaulichkeit erhoben und also mit Nutzen gelehrt werden können, als durch Ereignisse, die man das Kind entweder selbst erleben lässt oder doch seiner Einbildungskraft durch eine lebhaftige Erzählung vormalt.

98 Endlich verstehet es sich, dass man nebst Büchern auch noch andere Hilfsmittel des Unterrichtes, Abbildungen, Modelle u. drgl. anwenden und die Kinder anleiten müsse, | alles dasjenige, was sie im Kreise ihrer Umgebung selbst antreffen können, in der Wirklichkeit kennen zu lernen.

Doch erhebt sich hier noch ein anderes Bedenken. Denn gesetzt, dass es möglich sei, alle die obengenannten Lehrgegenstände in jenen Unterricht, der einem jeden Bürger gleich in seiner frühesten Jugend erteilt wird, aufzunehmen; ist es auch rathsam, dies zu thun? Können nicht manche dieser Kenntnisse, wenn sie allgemein verbreitet sind, mehr Schaden als Nutzen stiften? Dies scheint namentlich bei den, aus der Heilkunde zu entnehmenden Wahrheiten der Fall zu sein. Das wenige, was man hier mittheilen kann, möchte man sagen, bildet nur Halbwisser, die in dem stolzen Wahne, dass sie des ärztlichen Rathes entbehren könnten, bald sich, bald andere bei einer ausgebrochenen Krankheit behandeln und das Uebel nur ärger machen. Und ist es für Personen, welche an einem unheilbaren Uebel erkranken, nicht ein Unglück, wenn sie die Kennzeichen desselben inne haben?

99 Wie viele sind endlich nicht so geartet, dass sie bei jeder Erscheinung, die eine noch so entfernte Aehnlichkeit mit einem gewissen Krank|heitssymptome hat, sobald sie dieses kennen, sich schon beängstigen, ja durch die blosser Einbildung und Furcht ein Uebel erst herbeiziehen?

Auch ich wünschte nicht Halbwissen zu verbreiten. Allein nicht überall, wo man einen Theil der Lehren, welche das Ganze einer Wissenschaft ausmachen, innehat, ist ein Halbwissen vorhanden; sondern, wenn anders wir mit diesen Worten einen fehlerhaften Zustand bezeichnen wollen, so dürfen wir nur dort über Halbwissen klagen, wo Jemand einige aus einer Wissenschaft ab-

gerissene Lehren auf eine solche Art kennen gelernt hat, dass er sie nicht einmal versteht und anzuwenden vermag, sondern vielmehr aus ihnen Folgerungen, die in der That falsch sind, ableitet. Ein solches Halbwissen nun soll und kann man bei einem jeden Unterrichte, so fragmentarisch er übrigens ist, vermeiden. Ueberall müssen wir für das gehörige Verständniss dessen, was wir dem Schüler beibringen, sorgen; überall ihn vor den falschen Folgerungen, die er daraus ableiten könnte, schon im voraus warnen und ihm zeigen, dass sich dergleichen keineswegs aus unseren Lehren ergeben. Verfährt man mit dieser Vorsicht auch beim Vortrage der | wenigen Lehren, die man der Jugend aus der Heilkunde mittheilen will, dann steht nicht zu befürchten, dass so Unterrichtete in der Folge glauben werden, der Hilfe des Arztes entbehren zu können, wo er doch nöthig ist; sondern sie werden vielmehr die Wohlthat seiner Hilfe höher zu schätzen wissen, als es in unserer Zeit die meisten Menschen, selbst die Gebildeten, thun; sie werden es auch verstehen, dem Arzte ihren Zustand deutlicher zu beschreiben; werden seine Anordnungen gewissenhafter befolgen und in seiner Abwesenheit bei vorkommenden Fällen zweckmässigere Vorkehrungen treffen. Wenn übrigens die Kennzeichen eines unheilbaren Uebels von einer solchen Beschaffenheit sind, dass die Bekanntschaft mit denselben dem Nichtarzte gar keinen Nutzen gewährt, also z. B. nie dienen kann, ihn vor dem Uebel zu sichern, so gehört die Lehre von diesen Kennzeichen eben deshalb auch nicht in den Inbegriff derjenigen aus der Arzneykunde zu entlehrenden Wahrheiten, die sich zu einer allgemeinen Mittheilung eignen. Aber wir dürfen nur nicht vergessen, wie viele andere Wahrheiten es in dieser Wissenschaft gibt, durch welche Tausende ihr Leben und ihre Gesundheit sich hätten | erhalten können, 101 wenn sie mit ihnen bekannt gewesen wären. Stossen wir endlich auf Menschen, welche so ängstlich sind, dass sie durch jede medizinische Lehre beunruhigt werden, so erwägen wir, dass sie nur eine seltene Erscheinung sind und sich in einem krankhaften Zustande befinden, der wahrscheinlich nie bei ihnen eingetroffen wäre, wenn sie von Kindheit an die Grundsätze, auf welchen die Erhaltung der Gesundheit beruht, besser gekannt haben würden. Immerhin lasset uns also zu den Gegenständen, die in den Schulen des besten Staates allgemein vorgetragen werden, auch einen Theil der Heilkunde zählen.

Kinder, die eine vorzügliche Fähigkeit und Lust dazu verathen, werden auf höhere Schulen geschickt, jedoch nur mit Be-

willigung des Kreis- und Landesvorstandes, der es allein wissen kann, ob nicht der Studierenden schon zu viele sind.

Da man in jenem kindlichen Alter, für welches die allgemeinen Volksschulen bestimmt sind, unmöglich Alles lernen kann, was man für das Leben zu wissen braucht, so besteht die Nothwendigkeit eines noch fortzusetzenden Unterrichtes nach dem Austritte aus diesen Schulen. Er wird für diejenigen, welche nicht die höheren Schulen beziehen, in gewissen Feiertagsschulen ertheilt.

102 So will ich einen | Unterricht nennen, den die der Kinderschule erwachsenen Jünglinge und Mädchen an den zur Ruhe von der körperlichen Arbeit bestimmten Tagen — denn solche Feiertage, etwa wie unsere Sonntage sind, muss es auch selbst im besten Staate geben — erhalten. Man unterrichtet sie hier in Allem, was sie als Kinder noch nicht zu fassen fähig waren. In gewissen Stunden sind beide Geschlechter bei diesem Unterrichte von einander getrennt, und die Jungfrauen werden von Frauen unterrichtet. Da dieser Unterricht nur an Ruhetagen ertheilt wird, so wird man bald leicht mehre Personen in der Gemeinde finden, die sich dazu theilweise benutzen lassen.

Da aber der Mensch, solange er lebt, fortfahren soll seinen Geist zu bilden und da man das Meiste, wenigstens dasjenige, was von einer allgemeinen Brauchbarkeit ist, recht füglich aus Büchern lernen kann, wenn erst ein guter Grund durch den mündlichen Unterricht in den Kinder- und Feiertagsschulen gelegt ist: so wird jedem Bürger Gelegenheit gegeben zum Lesen nützlicher Bücher, indem es in jeder Gemeinde eine Bibliothek gibt, die alle Bücher enthält, welche vom Nutzen für die Gemeinde sein können, die

105 brauchbarsten auch | in mehren Exemplaren. Es werden sich also in einer solchen Büchersammlung zuvörderst überall Werke von der Art vorfinden, welche geeignet sind, die Begriffe der wahren Lebensweisheit, die wichtigsten Wahrheiten von der Bestimmung des Menschen, von unseren Pflichten und Obliegenheiten, von dem wahren Wesen der menschlichen Glückseligkeit und von dem verschiedenen Werthe der irdischen Güter immer vollständiger zu entwickeln und ihnen immer mehr Stärke und Wirksamkeit zu verschaffen. Es werden hier ferner Bücher zu finden sein, die dazu dienen, unseren Glauben an Gott, Unsterblichkeit und an eine Offenbarung zu befestigen; es werden Bücher da sein, die Eltern und Erzieher die Kunst der Erziehung und des Unterrichtes lehren; Bücher, die jeden Bürger mit den im Staate bestehenden Einrichtungen und Gesetzen und mit den Gründen ihrer Einführung und

mit den Grundsätzen, nach welchen er selbst den ihm vergönnten Einfluss auf die Regierung des Landes benützen soll, bekannt machen u. s. w. In den Gemeinden, deren Mitglieder sich mit dem Landbaue oder gewissen Gewerben beschäftigen, wird es auch nicht an solchen Büchern fehlen, aus welchen man sich in Betreff dieser Gegenstände Rathes | holen kann. Endlich mangelt es auch 104 nicht an Büchern, deren vornehmster Zweck blosser Unterhaltung ist, wenn sie anders nicht den Sitten nachtheilig sind und nicht verderbliche Gesinnungen verbreiten.

Nur einige Worte noch über höhere Schulen.

Da ich so alle Anstalten, in denen noch etwas mehr, als in den allgemeinen Kinder- und Feiertagsschulen gelehrt wird, nenne; so begreift es sich, dass es dergleichen Schulen viele und von verschiedener Art geben müsse. Denn wie wahr es sein mag, dass gar manches von demjenigen, was man auf unseren gegenwärtigen Universitäten von der Katheder herablieset, völlig eben so gut von den Studierenden für sich gelesen werden könnte; so gibt es doch auch andere Gegenstände, die ungleich leichter durch einen mündlichen Vortrag erlernt werden können und derenthalb also die Einrichtung eigener Lehrkanzeln allerdings zweckmässig ist. Als Beispiel will ich nur die Logik, die Metaphysik und andere philosophische Wissenschaften, die Mathematik, die Physik, die Heilkunde nennen. —

Da die Studierenden diese höheren Schulen in einem noch jugendlichen Alter — von 15 bis 16 Jahren — beziehen, so ist es nothwendig, sie | unter eine sorgfältige Aufsicht zu stellen, und diese 105 wird am besten den Lehrern selbst und allenfalls noch gewissen Gehilfen derselben anvertraut werden können. Für dieses Alter des erwachenden Geschlechtstriebes und bei dem Umstande, dass sich die jungen Leute jetzt ohnehin nicht mehr in ihrem väterlichen Hause aufhalten können, — wenn nämlich anders der Ort, wo sich die Lehranstalt befindet, nicht zufälliger Weise auch der Aufenthaltsort ihrer Eltern ist, — wird es am gerathensten sein, sie von den übrigen Bürgern der Stadt, besonders vom weiblichen Geschlechte entfernt zu halten und grösstentheils nur auf den wechselseitigen Umgang mit einander und mit ihren Lehrern und den Gehilfen derselben zu beschränken. Von der einen Seite muss man dahin wirken, dass die jungen Leute alle die eigenthümlichen Vortheile nützen, die eben die grosse Anzahl der Studierenden, welche aus allen Gegenden des Landes hier zusammenkommen, darbeut; dass nämlich Jeder Bekanntschaft mit allen Übrigen mache und

durch die Fortsetzung derselben in späteren Jahren sich in Stand setze, für die verschiedenen Aemter im Lande, die nur mit solchen besetzt werden können, die einst studiert haben, tüchtige Individuen
 106 in Vorschlag zu bringen; dass ferner ein Jeder das Gute | das er an Anderen bemerkt, nachahmen und ihre Fehler sich zur Warnung dienen lasse; dass endlich diejenigen, die eine ganz ausgezeichnete Vortrefflichkeit — und unter so vielen sind derer jederzeit einige zu finden — durch ihr begeisterndes Vorbild auf die gesammte übrige Menge einen wohlthätigen Einfluss ausüben mögen. Anderer Seits ist zu verhüten, dass durch ein allzu nahes Zusammenwohnen Aller einzelnen Schlechten nicht die Macht gegeben werde, auf viele Andere störend und ärgernd einzuwirken; ingleichen, dass sich die jungen Leute nicht zu sehr beobachtet und in ihrer Freiheit beschränkt fühlen oder wännen, obgleich sie in der That beobachtet und beschränkt werden müssen. Dies alles dürfte am Besten erreicht werden können, wenn man den jungen Leuten Wohnungen in der Stadt einräumt, wo sie etwa zu dreien ein Zimmer bewohnen und hierin, wenigstens so lange keine Klage des Missbrauches dieser Freiheit wider sie einläuft, nach ihrem eigenen Belieben wählen dürfen; wenn ferner festgesetzt wird, dass sie nur an gemeinschaftlichen Tafeln, an welchen ihre Lehrer und die Gehilfen derselben den Vorsitz führen, ihre Mittagskost
 107 verzehren, wenn an den Tagen und zu den Stunden, die der | Erholung gewidmet sind, Alle mit Allen zusammenkommen, um sich gemeinschaftlich zu belustigen; wenn endlich die Verlässigsten von Zeit zu Zeit aufgefordert werden, die Missbräuche, welche sich hie und da eingeschlichen haben, den Lehrern anzuzeigen.

Den Lehrern und Gehilfen liegt es als Pflicht ob, gleichviel ob ihre eigenen oder die Schüler Anderer in ihren Wohnungen zuweilen zu besuchen, um nachzusehen, auf welche Weise sie leben: sie haben ferner das Recht und die Obliegenheit, jeden Studenten wenigstens alle halbe Jahre einmal zu prüfen, und wenn sie durch diese Prüfung oder auf sonst eine andere Weise sich überzeugen, dass ein junger Mensch sich nicht gehörig beschäftige, oder auf Abwege gerathe, oder die nöthigen Talente nicht habe; so steht es ihnen zu, ihn von den Studien je eher, je lieber zu entfernen. Glaubte sich der junge Mensch durch den Vorwurf des Mangels an hinlänglichen Kenntnissen in seinem Fache beschwert, so werden mehre (etwa noch zwei) Lehrer ersucht, ihn gemeinschaftlich zu prüfen, wie denn dergleichen Prüfungen überhaupt gern in Gegenwart Mehrer vorgenommen werden. Es ist aber festgesetzt, dass

bei solchen Prüfungen überhaupt nicht das System dieses oder | jenes einzelnen Gelehrten — etwa des Lehrers selbst — sondern die Wissenschaft selbst und vornehmlich derjenige Theil ihrer Lehren, der eine erweisliche Anwendung hat, berücksichtigt werden müsse. Uebrigens darf kein Zeugniß, das der junge Mensch über seine Kenntnisse aus diesem oder jenem Fache in seinen früheren Studien erhielt, als ein vollgiltiger Beweis, dass er noch jetzt im Besitze dieser Kenntnisse sei, angeführt werden; sondern er muss sich, sofern er ein Amt verlangt, dabei diese Kenntnisse unumgänglich erfordert werden, einer neuen Prüfung hierwegen unterwerfen.

108

| NEUNTER ABSCHNITT.

109

VON DER SORGE FÜR DIE GESUNDHEIT UND DAS LEBEN.

Da Leben und Gesundheit Güter von der höchsten Wichtigkeit sind, weil die Bedingung zu dem Genusse fast aller übrigen in ihnen liegt, so muss man in einem zweckmässigen Staate auch Alles anwenden, was sich von Seite des Staates nur immer leisten lässt, um den Besitz dieser Güter den Bürgern so lange, als es nur möglich ist, zu erhalten. Was also die Opfer anlangt, welche der Staat zu bringen bereit ist, um eines Menschen Leben zu retten, so besteht hierüber der Grundsatz: dass man das Leben eines Menschen zu retten, kein Opfer zu gross finden dürfe, es wäre denn, dass es in dem Verluste eines anderen gleichwichtigen Menschenlebens bestände. Ich nenne aber ein Leben von gleicher Wichtigkeit mit einem andern, wenn der Besitzer desselben eine gleichgrosse Summe der Glückseligkeit entweder selbst noch auf Erden zu geniessen, oder unter anderen zu verbreiten Hoffnung gibt. So nenne ich z. B. das Leben einer Mutter wichtiger, als das ihrer Leibesfrucht, weil bei der letzteren sehr wenig Hoffnung besteht, dass sie, wenn auch gerettet durch den Tod ihrer Mutter, am Leben bleiben und das reifere Alter erreichen werde. | Nach jenem Grundsatz also wird man im besten Staate keinen Anstand nehmen, eine auch noch so grosse Summe von Nahrungsstoffen den Fluthen Preis zu geben, um eines einzigen Menschen Leben zu retten, es müsste denn sein, dass man kein Mittel wüsste, die Menschen, welche durch diese Stoffe hätten ernährt werden sollen, anders woher zu versorgen.

110